

Formular für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Schindler Pensionskasse
Zugerstrasse 13
6030 Ebikon 6030 Ebikon

Name
Vorname
Adresse

AHV-Nr.
Austrittsdatum
Firma

Überweisung der Freizügigkeitsleistung an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers

Neuer Arbeitgeber

Neue Pensionskasse

Name

Name

Adresse

Adresse

Vertrags-Nr.

Konto-Nr. *Bitte Einzahlungsschein beilegen*

Freizügigkeitskonto

(Falls kein neuer Arbeitgeber oder Person nicht mehr dem BVG unterstellt)

- Freizügigkeitskonto bei einer Freizügigkeitsstiftung Ihrer Wahl. Bitte Einzahlungsschein beilegen.
- Freizügigkeitskonto bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG. Wird direkt von uns eröffnet.

Rechtliche Hinweise

Für die Risiken Tod und Invalidität bleiben die Mitarbeitenden während eines Monats nach Auflösung des Vorsorgeverhältnisses bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung versichert. Wird vorher ein neues Vorsorgeverhältnis begründet, so ist die neue Vorsorgeeinrichtung zuständig.

Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung unterstehen für die Risiken Tod und Invalidität der obligatorischen Versicherung bei der Auffangeinrichtung.

Scheiden die Versicherten aus der obligatorischen Versicherung aus (z.B.: BVG Minimum Lohn nicht mehr erreicht, usw.), so können sie die gesamte Vorsorge oder bloss die Altersvorsorge bei der Auffangeinrichtung weiterführen. Die Anmeldung bei der Auffangeinrichtung muss innert 30 Tagen nach dem Austritt aus der Pensionskasse erfolgen (für weitere Auskünfte www.aeis.ch).

Barauszahlung

Nehmen Sie bitte mit der PK-Verwaltung Kontakt auf, falls eine Barauszahlung infolge definitiven Verlassens der Schweiz oder der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit in Frage kommt.

Ort/Datum

Unterschrift